

STROMLIEFERVERTRAG – 09/2026

Kundendaten	
Name:	
Rechnungsadresse:	
E-Mail:	
Telefon:	
Geburtsdatum:	

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie, einschließlich Ausgleichsenergie, für die in diesem Formblatt angegebenen Zählpunkte. Auf diesen Vertrag sind die Allgemeinen Stromlieferbedingungen des Stromlieferanten, das ElWOG und das für den Sitz des Stromlieferanten geltende Landesausführungsgesetz zum ElWOG sowie die jeweils aktuellen unabdingbaren Marktregeln im Sinne des § 72 46 ElWOG jeweils idG, soweit sich die in den zitierten Normen enthaltenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Kunden beziehen, anwendbar. Für den Fall, dass dem Kunden für den aufgrund des Stromlieferungsvertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement.

2. ORT DER LIEFERUNG

Ort der Lieferung ist (sind) der (die) in diesem Vertrag genannte(n) Zählpunkt(e). Für den Abschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Kunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrags.

3. PREISE/PRODUKTE/MINDESTLAUFZEIT

Für die Lieferung der elektrischen Energie gelten folgende Preise (alle Angaben **inkl. 20% Umsatzsteuer**). Vertragsmindestlaufzeit 1 Jahr ab Lieferbeginn, danach Kündigungsfrist 14 Tage. Preis fix für 1 Jahr ab Lieferbeginn, danach Preisänderungen nicht ausgeschlossen.

Lieferzeitraum: Mindestens ein Jahr	Energiepreis (kWh)	Grundpreis/Monat/ZP
Lieferbeginn:	18,00 Cent	3,60 €
Vertragsdauer: Mindestens ein Jahr	Letzter Jahresverbrauch kWh:	
Eigene Photovoltaikanlage vorhanden?	Mitglied in einer Energiegemeinschaft?	

Mehrkosten aufgrund der Preiszonentrennung D/Ö: enthalten. Dieser Preis ist nur gültig, wenn Sie kein Mitglied in einer Energiegemeinschaft sind. Sobald Sie einer Energiegemeinschaft beitreten, wird Ihr Vertrag auf den Aquavento Flex Tarif umgestellt (genaue Information zu diesem Tarif, finden Sie auf unserer Homepage) und die Bindung bleibt bestehen.

4. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind jeweils zum 1. eines Monats zu leisten, die Jahresabrechnung wird nach Mitteilung der Messdaten durch den Netzbetreiber erstellt und ist zahlbar bei Erhalt. Falls ein Smartmeter installiert ist, wird die Abrechnung monatlich nach Ist-Verbrauch gemacht und ist zahlbar bei Erhalt. Die Netzdienstleistung wird weiterhin durch Ihren Netzbetreiber direkt an Sie fakturiert.

5. BANKEINZUG / SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

IBAN:	SEPA-Lastschrift-Mandat Hiermit ermächtige ich die Anton Kittel Mühle Plaika GmbH, 3254 Bergland, Plaika 6, Creditor ID: AT98ZZZ00000039009 widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Abbuchungsauftrag, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung des belasteten Betrages bei meiner Bank veranlassen. Im Übrigen gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen, in der letztgültigen Fassung. Ich erkläre ausdrücklich hinsichtlich des angegebenen Kontos berechtigt zu sein, ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen.
Kontoinhaber:	
Unterschrift:	

6. VOLLMACHT

Der Kunde erteilt hiermit dem Stromlieferanten die Vollmacht, ihn gegenüber Dritten (Erzeugern, Stromhändlern, Netzbetreibern) in Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe dieses Vertrages zu beziehen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vornahme sämtlicher Maßnahmen und Abgaben sämtlicher Erklärungen, die zur Durchführung des Wechselprozesses und allfällige Umstellung auf ¼ stündliche Ablesung des Verbrauchs erforderlich sind.

7. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Stromlieferant berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angaben einer Fax-Nummer bzw. einer E-Mail-Anschrift erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Stromlieferanten (wie z.B. Mitteilungen über Preisveränderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen) ausschließlich per E-Mail zu erhalten.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, das Preis- sowie das Informationsblatt des Stromlieferanten und die Belehrung über das Widerrufs- und Rücktrittsrecht vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes erhalten und ebenso wie Punkt.6 dieses Vertragsformblattes zur Kenntnis genommen zu haben. Der Vertrag erlangt mit Bestätigung durch den Stromlieferanten seine Gültigkeit.

wird von Anton Kittel Mühle ausgefüllt :

Datum, Unterschrift	Wechsel am:	Jahresverbrauch lt. NB:	SLP:
	Kunden-Nr.:	Nächste Abrechnung lt. NB:	Abr. Gr:
	Höhe der Vorschreibung in €/Monat inkl. 20% Ust.		

Daten der Abnahmestelle(n) und Vollmacht

Name:			
RE-Adresse:			
PLZ, Ort:			
Jahresverbrauch:	kWh	PLZ, Ort:	
Ort der Anlage:			
Netzbetreiber:			Derzeitiger Lieferant:
Zählpunkt 1:	AT		
Bemerkung:			
Jahresverbrauch:	kWh	PLZ, Ort:	
Ort der Anlage:			
Netzbetreiber:			Derzeitiger Lieferant:
Zählpunkt 2:	AT		
Bemerkung:			
Jahresverbrauch:	kWh	PLZ, Ort:	
Ort der Anlage:			
Netzbetreiber:			Derzeitiger Lieferant:
Zählpunkt 3:	AT		
Bemerkung:			
Jahresverbrauch:	kWh	PLZ, Ort:	
Ort der Anlage:			
Netzbetreiber:			Derzeitiger Lieferant:
Zählpunkt 4:	AT		
Bemerkung:			

VOLLMACHT

Der Kunde erteilt hiermit dem Stromlieferanten Anton Kittel Mühle Plaika GmbH die Vollmacht, ihn gegenüber Dritten (Erzeuger, Stromhändler, Netzbetreiber) in Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe dieses Vertrages zu beziehen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vornahme sämtlicher Maßnahmen und Abgaben sämtlicher Erklärungen, die zur Durchführung des Wechselprozesses und allfällige Umstellung auf ¼ stündliche Ablesung des Verbrauchs erforderlich sind.

 Datum, Unterschrift